

Hansestadt Salzwedel
Die Bürgermeisterin

Jahresabschluss der Hansestadt Salzwedel für das Haushaltsjahr 2014

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss der Hansestadt Salzwedel für das Haushaltsjahr 2014 wurde durch die Kämmerei aufgestellt. Der Bericht datiert auf den 15.11.2021 und ist von den zum Berichtsdatum verantwortlich handelnden bzw. verantwortlichen Personen unterschrieben. Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2014 wurde durch mich erklärt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde nebst Anlagen dem städtischen Rechnungsprüfungsamt (RPA) am 16.11.2021 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte begleitend zur Aufstellung des Jahresabschlusses. Das RPA hat mit Datum vom 30.11.2021 einen Prüfbericht erstellt und mir zur Stellungnahme vorgelegt.

Zu den im Prüfbericht gemachten Einzelfeststellungen des RPA, hier: Ziffer 1.2 Feststellungen auf Seite 5 des Prüfberichtes, beziehe ich wie folgt Stellung:

Nr. 1 Anschaffung eines Kunstwerks als außerplanmäßige Investition (Prüfbericht Seite 12)

Das Kunstwerk „...aufgetafelt“ wurde zunächst in Form eines Leihvertrages im Hansezimmer des Rathauses installiert. Es handelt sich dabei um ein Ausstellungsobjekt im Rahmen des zum 28. Internationalen Hansetages 2008 durchgeführten Rahmenprojektes HANSEartWORKS unter dem Titel „Speichern unter ...“. Nach mehrjähriger Leihe bot die Künstlerin der Hansestadt Salzwedel den Kauf des Objektes an, dabei wurden geleistete Zahlungen für die vorherige Leihe berücksichtigt. Andernfalls wäre es zur Demontage des Kunstwerkes und zur Rückführung an die Künstlerin gekommen. Auf Grund der festen Installation im Hansezimmer, verbunden mit einer speziellen Aufhängung, wurde eine außerplanmäßige Auszahlung des Kaufbetrages von 4.500,00 € erwogen, da sich das Kunstwerk über die Jahre gut in das Leitthema des Hansezimmers eingepasst hatte. Zudem hätte eine Deinstallation wiederum Aufwendungen für den Rückbau der Aufhängung nach sich gezogen.

Der Prüfungsfeststellung wird dahingehend gefolgt, dass das Kunstwerk nicht zwingend für die Aufgabenerfüllung erforderlich war. Zukünftig wird dies bei der Prüfung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beachtet.

Nr. 2 Saldierungsverbot nicht beachtet (Prüfbericht Seite 24)

Auszug Prüfbericht Seite 24: „... Die Verwaltung bearbeitet das Problem verstärkt seit dem Jahr 2021.“ Sofern noch möglich, werden ab 2021 entsprechende Korrekturbuchungen vorgenommen, um das Saldierungsgebot zu erfüllen. Ab der Haushaltsführung 2022 wird dies zwingend umgesetzt.

Nr. 3 nicht periodengerechte Rückzahlung Eigenbetrieb KulTour (Prüfbericht Seite 27)

Auf Seite 28 des Prüfberichtes ist dargestellt, dass die erfolgte ergebnisverbessernde Buchung 2014 sich mit einem nachträglich festgestellten Fehler (ergebnisbelastender Vorgang im Jahr 2013) in der Art aufhebt, dass er nicht mehr erheblich ist. Auf eine Korrektur der Eröffnungsbilanz konnte damit verzichtet werden.

Nr. 4 Übertragung investiver Gelder auf Treuhandkonten (Prüfbericht Seite 28)

Auszug Prüfbericht Seite 29: „Das Problem verliert sich wider in 2015, weil ab dann keine pauschalen Übertragungen liquidier Mittel mehr an das DSK-Konto erfolgt sind, für die kein Anlagevermögen existent war. ...“

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass spätestens mit der Haushaltsaufstellung 2016 eine unmittelbare Veranschlagung und Verbuchung von Transfererträgen (Fördermittel von Bund/Land) und Transferaufwendungen (Zuwendungen an Dritte) erfolgt ist.

Nr. 5 Verbuchung Schutzkleidungs-Beschaffung Feuerwehren (Prüfbericht Seite 29)

Die Auffassung des RPA wird ab der Haushaltsplanung 2022 umgesetzt. Aus Gründen des erheblichen Verwaltungsaufwandes wird in Abstimmung mit dem RPA darauf verzichtet, entsprechende Korrekturbuchungen in den Vorjahren vorzunehmen.

Nr. 6 Verkäufe Umlaufvermögen (Prüfbericht Seite 32)

Das vom RPA aufgeworfene Problem ist erkannt, kann jedoch durch die Hansestadt Salzwedel nicht umgesetzt werden. Vorliegend „kollidieren“ hier zwei zu beachtende Rechtsnormen. Hierzu müssen eine Antwort des Statistischen Landesamtes bzw. ggf. eine Klarstellung durch das Innenministerium, abgewartet werden.

Nr.7 Unvollständige Umsetzung Doppik (Prüfbericht Seite 34)

Der Einschätzung des RPA wird gefolgt. Ein vollständiger Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung konnte bislang auf Grund mangelnder personeller Ressourcen nicht erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass anderen Problemstellungen (Erstellung/Umsetzung Liquiditätskonzept ab 2016, Abschluss der Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2013, Erstellung/Nachholung ausstehender Jahresabschlüsse ab 2013) Priorität eingeräumt werden musste. Ab dem Jahr 2021 wurden für ausgewählte Bereiche des Haushaltes die Grundlagen einer KLR geschaffen, dass ab 2022 hierzu entsprechende Buchungen erfolgen können. Der weitere Ausbau der KLR erfolgt sukzessive.

Nr. 8 Unregelmäßigkeiten „Stadtumbau Ost“ (Prüfbericht Seite 39)

Der Beurteilung des RPA wird gefolgt. Zu den festgestellten Unregelmäßigkeiten wurde im Dezember 2017 eine „Task Force“ gebildet, die in Zusammenarbeit mit dem RPA eine Aufarbeitung vorgenommen hat. Die Ergebnisse dieser Aufarbeitung wurden der Landesverwaltung zur Verfügung gestellt.

Zu den im Prüfbericht gemachten Wiederholungen des RPA, hier: Ziffer 1.4 Wiederholungen auf Seite 6 des Prüfberichtes, beziehe ich wie folgt Stellung:

Nr. 1 Nicht fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses (Prüfbericht Seite 8)

Die Hansestadt Salzwedel befand sich spätestens ab 2015 in einer äußerst prekären Finanzsituation, insbesondere einer dramatischen Liquiditätslage. Oberste Priorität wurde dementsprechend auf die Umsetzung von Maßnahmen gelegt, diese Lage zu entspannen und in Folge zu stabilisieren. Einhergehend mit den ab 2016 vorgenommenen organisatorischen Veränderungen wurden erhebliche personelle Ressourcen gebunden, so dass es zu den eingetretenen Verzögerungen bei der Vorlage des Jahresabschlusses 2014 gekommen ist. Gleiches gilt für die weiteren ausstehenden Jahresabschlüsse ab 2015. Diese wurden bzw. werden sukzessive erstellt und schnellstmöglich zur Prüfung bzw. Beschlussfassung vorgelegt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Stellungnahme liegen dem RPA die erstellten Jahresabschlüsse 2015-2017 vor. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Amtsleiterstelle RPA erst wieder ab Januar 2022 besetzt ist.

Nr. 2 Zweifel an der Eignung der eingesetzten Buchhaltungssoftware (Prüfbericht Seite 36)

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der vom Landesrechnungshof seinerzeit getroffenen Feststellung zur Buchhaltungssoftware noch um die kamerale Variante des Finanzverfahrens CIP Kommunal handelt. Im Haushaltsjahr 2014 wurde hingegen ausschließlich mit der doppelten Softwarelösung desselben Anbieters gearbeitet. Hierzu liegt für das Berichtsjahr, wie durch die Prüfung festgestellt, keine Zertifizierung für Sachsen-Anhalt vor. Alle Bemühungen, im Rahmen der Berichtserstellung nachträglich eine Zertifizierung von der zwischenzeitlichen Nachfolgefirma MPS zu erhalten, blieben erfolglos. Erst für das Jahr 2015 ist eine Zertifizierung nachweisbar. Fakt ist damit aber auch, dass für das Berichtsjahr 2014 auch andere Verwaltungen in Sachsen-Anhalt, bei denen das Finanzverfahren CIP Kommunal im Einsatz ist/war, über keine gültige Zertifizierung verfügen.

Die vom RPA festgestellten und technisch bedingten fehlerhaften Buchungszuordnungen waren u.a. ursächlich für den Wechsel des Finanzverfahrens, welches ab dem Haushaltsjahr 2019 eingesetzt wird.

Fazit zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung bzw. zur abschließenden Erklärung RPA

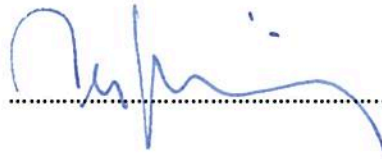
Zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung wird auf die vorangegangenen Erläuterungen zu den Feststellungen und Wiederholungen verwiesen.

Gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA entscheidet die Vertretung über die Bestätigung des Jahresabschlusses und damit zugleich über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Aufgestellt:

Hansestadt Salzwedel, 05.01.2022

Meining – Amtsleiter Kämmereiamt



Hansestadt Salzwedel, 10.01.2022

Blümel – Bürgermeisterin

